



Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname:

finicon® Dobol Schabengel

1.2 Verwendung des Stoffes / der Gemisches:

Gel zur Bekämpfung von Schaben

1.3 Hersteller/Lieferant:

Kwizda-France SAS
30 avenue de l'Amiral Lemonnier
78160 Marly-le-Roi
Tel. +33 1.39.16.09.69
Fax +33 1.39.16.47.07

1.4 Vertrieb:

PPS GmbH
Max-Eyth-Str. 13
D-73269 Hochdorf

1.5 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda France SAS, Tel.: +33 (0)1 39 16 09 69

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Berlin: +49-(0)30-19240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Druckdatum: 21.11.2017

überarbeitet am: 21.11.2017

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.2 Chemische Charakterisierung:****Gemische****Beschreibung:** Gel auf der Basis von Acetamiprid (20 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe			
Acetamiprid	CAS: 160430-64-8	2% (20 g/kg) m/m	Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412
Glycerin	CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	10-25%	
Zitronensäure, Monohydrat	CAS: 5949-29-1	≤ 2,5%	Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**• Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb bei auftretenden Beschwerden die betroffene Person unter ärztliche Beobachtung stellen.

• Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

• Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke entfernen. Mit Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

• Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

• Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (Verpackung oder Etikett vorzeigen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
- **Weitere Angaben:**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
56-81-5 Glycerin : MAK Langzeitwert: 50E mg/m³; vgl. Abschn. Xc

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

- **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- **Handschutz:** Schutzhandschuhe empfohlen

- **Augenschutz:** Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich. Bei Gefahr von Spritzern, dichtschießende Schutzbrille

- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen:

Form :	Gel
Farbe:	Cremerfarben bis braun
Geruch:	Nach Erdnüssen
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	3,85 – 4,6

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: >150°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Dichte: ≈1,15 g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Löslich.

Viskosität Dynamisch: > 700,000 mPas

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Abschnitt 11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

160430-64-8 Acetamiprid

Oral LD50	417 mg/kg (Ratte, männlich)
	314 mg/kg (Ratte, weiblich)
Dermal LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4h	1,15 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht reizend (Kaninchen)

am Auge: Nicht reizend (Kaninchen)

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Oral NOAEL/2 Jahre	20,3 - 25,2 mg/kg/Tag (Maus)
	7,1 - 8,8 mg/kg/Tag (Ratte)
NOAEL/90d	12,4 - 14,6 mg/ (Ratte)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität:

Ames-Test: negativ

Chromosomenaberrationstest: positive

Mikrokerntest (Maus): negativ

UDS-Studie: negativ

Kanzerogenität: Ratte, Maus: negativ

Reproduktionstoxizität: Ratte: negativ

Teratogenität: Ratte, Maus: negativ

Abschnitt 12 Angaben zur Ökologie**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

160430-64-8 Acetamiprid

EC50/48h	49,8 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
IC50/72h	>98,3 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)
LC50/96h	>100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Auswirkungen auf Nützlinge:

Bienen:

160430-64-8 Acetamiprid

LD50/contact 9,26 µg a.s./Biene (Apis mellifera)

LD50/oral 8,85 µg a.s./Biene (Apis mellifera)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguß oder das WC

leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 99: Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind optimal zu entleeren und können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Warmes Wasser und Reinigungsmittel

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Diese Formulierung unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Druckdatum: 21.11.2017

überarbeitet am: 21.11.2017

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace)

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

IC50: mittlere inhibitorische Konzentration (50 %)

NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

- **Daten gegenüber der Vorversion geändert** - Streichung von Klassifikationen im Zusammenhang mit der Richtlinie 67/548 / EEC oder der Richtlinie 1999/45 / EC